

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 169 (2003)

Heft: 4

Artikel: Anpassungsfähig bleiben : offenes System für eine geführte statt
verwaltete Armee

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-68653>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

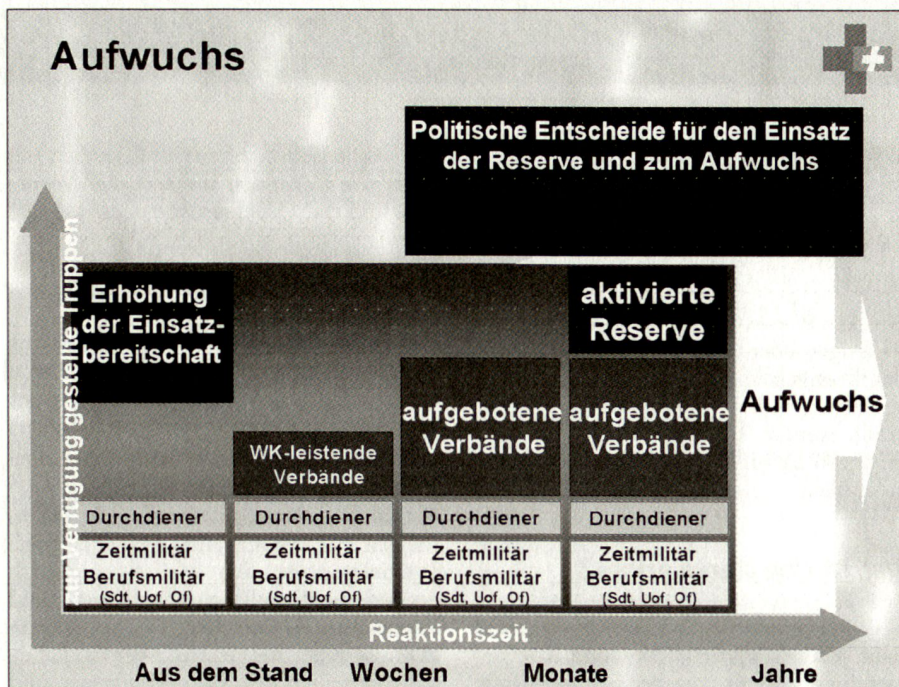
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



messen Beständen. Nicht mit möglichst vielen zu spät, sondern mit den Richtigen rechtzeitig (*System der abgestuften Bereitschaft*).

Konsequenzen für die Gesetzgebung

Diese Kernanliegen sind die Basis des neuen Leitbildes. Die Hauptpunkte des Leitbildes wurden vom Parlament umgesetzt auf die Ebene Gesetz- und Parlamentsverordnung. Andere Teile oder die Details werden aber erst anschliessend im Transformationsprozess von der Armeeführung umgesetzt.

Der Volksabstimmung unterliegt nur das Gesetz, also nur ein Ausschnitt aus dem ganzen Paket. Das Referendum trifft des-

halb teilweise gar nicht die Grundanliegen.

Immerhin sind einige Änderungen im Gesetz direkte Auswirkungen der oben genannten Kernanliegen, insbesondere

- Dauer der RS bei 18 bzw. 21 Wochen (je nach Truppengattung);
- Sieben bzw. sechs WK im Jahresrhythmus;
- Reduktion Anzahl Diensttage auf 260 bis 280;
- Reserve ab 27 (bzw. ab letztem WK) bis 30 (bzw. bis max. 34);
- Einführung der Durchdiener (300 Tage, max. 15% pro Jahrgang).

Konzentration der Mittel

Aus den oben erwähnten gesetzlichen Eckpfeilern ergeben sich die neuen Be-

stände von etwa 120000 Aktiven und 80000 Reservisten.

Diese Bestandesreduktion ist auch aus militärischer Sicht konsequent:

a) Sie ist die Folge der notwendigen Steigerung von Effizienz, Ausbildungsstand und Bereitschaft. Sie bringt eine bessere Konzentration beim Einsatz der finanziellen Mittel: Mehr Investitionen in Ausrüstung und Ausbildung statt in überhöhte Betriebskosten.

b) Die Bestände genügen, um denkbaren Bedrohungen zu begegnen. Sie ergeben darüber hinaus ein beachtliches Durchhaltevermögen bei Einsätzen über längere Zeit.

c) Im Hinblick auf langfristige Entwicklungen der Weltlage in der einen oder anderen Richtung sind die Handlungsoptionen erhalten. Dazu gehört an sich auch eine spätere Vergrößerung der Armee (Aufwuchs). Das Konzept der Armee und der Milizcharakter mit der allgemeinen Wehrpflicht bieten dazu gute Voraussetzungen.

d) Allerdings ist klar darauf hinzuweisen, dass selbst klassische Kriege nicht mehr mit grossen Beständen geführt werden können, da andere Kriterien erfolgskritisch sind. Zu diesen gehören auch die oben aufgeführten fünf Kernforderungen. Diese sind bedeutend wichtiger für die Aufrechterhaltung der Verteidigungskompetenz als grosse Zahlen ohne Bezug zum Gefahrenspektrum.

e) Der Verfassungsauftrag der Armee wird damit optimal erfüllt. Es stimmt nicht, dass eine zahlenmässig grosse Armee der Verfassung besser entspricht als eine angepasste Armee.

Anpassungsfähig bleiben

Offenes System für eine geführte statt verwaltete Armee

Gesetz, Leitbild und Organisationsverordnung haben sich auf das Wesentliche beschränkt. Nicht alle Details sollen vom Gesetzgeber oder vom Parlament abschliessend zum Voraus festgelegt werden. Es handelt sich nicht um ein perfektioniertes Planungswerk, das in Gesetzesform gegossen wurde. Sondern es geht um Leitlinien und Eckwerte. Und nur über diese kann und muss am 18. Mai abgestimmt werden.

Führung der Prozesse

Im Rahmen der Transformationsprozesse sind viele Detailabklärungen nötig. Nicht alles ist endgültig ausgereift. Viele Fragen sind offen; einige davon können und sollen nicht bis zum Start von Armee XXI bereits endgültig geklärt sein. Zudem gibt es neue Prinzipien und Ideen, die den Praxistest noch bestehen müssen.

Gefordert ist damit die Führung. Es ist

nicht eine perfektionierte und in Stein gemeisselte Gesamtkonzeption. Es ist nicht zu vergleichen mit einem Detailgesetz, das nur noch vollzogen werden muss. *Wir wollen eine geführte Armee, nicht eine geplante und verwaltete Armee.*

Auch nach der «Transformation» ist die Arbeit nicht fertig. Es geht darum, in den nächsten Jahren die Instrumente auf ihre Tauglichkeit hin zu evaluieren, es geht um Controlling, Feed-Back, Korrektur. Und es geht um die demokratische Begleitung dieser Prozesse durch das Parlament, das hierfür neue Kompetenzen erhält, um Begleitung aber auch durch die Milizverbände. Die Kommunikation zwischen den

Wenn das Referendum, wie wir erwarten, erfolglos bleiben wird, darf sich auf keinen Fall die Meinung durchsetzen, die Arbeit sei nun für lange Zeit getan. Mängel und Fehler, die sich schon jetzt erkennen lassen, müssen laufend behoben werden. Kompetente Milizoffiziere sind aufgerufen, sich an diesem staatspolitisch wichtigen Prozess zu beteiligen.

*Der Standpunkt der ASMZ,
ASMZ Nr. 3, März 2003*

Verbänden der Milizkader einerseits, VBS und Armeeführung andererseits braucht neues Gewicht und neue Grundlagen.

Anpassungsfähigkeit

Gerade darin liegt ein grosser Vorteil des vorliegenden Paketes von Gesetz und Leitbild. Zwar sind die Eckwerte klar und unmissverständlich festgelegt, aber dazwischen ist es ein offenes System. Gute Be-

dingungen also für die Armee. Wichtig ist neben der Lernfähigkeit auch die Fähigkeit, die Armee laufenden Lageentwicklungen sowie an neue gesellschaftspolitische Rahmenbedingungen anzupassen. Die Lage und die möglichen Risiken werden sich in Zukunft immer wieder verändern. Das bedingt andere Prozesse als in der Vergangenheit.

Warnung vor Detailismus

Das bedeutet auch, dass die Vorlage und ihre Tauglichkeit nicht an Einzelfragen gemessen werden darf. Vieles wird zu prüfen sein. Etwa die Stabsstrukturen der Armeeführung. Etwa die Frage von Flughafen-, Alarm- und andern ortsfesten Detachementen. Etwa die Frage der adäquaten Mittel für die Katastrophenhilfe. Etwa die Festlegung der Ausbildungsschwergewichte verschiedener Verbände. Etwa die Frage der Zuteilung von Kadern an den Reservistenpool von ehemaligen Durchdienern.

Jeder wird Fragen finden, deren Lösung noch offen oder noch unausgegoren erscheint. Daran werden wir arbeiten müssen, auf absehbare Zeit, auf immer. Jetzt stimmen wir jedoch nicht darüber ab, sondern nur über Leitlinien und Eckwerte, und die sind tauglich.

Die SOG hat bereits früher beschlossen, fortan das Schwergewicht ihrer Anstrengungen auf den Umsetzungsprozess zu legen. Dass Anpassungen und Korrekturen aufgrund erster Erfahrungen möglich sind, gehört zu den Vorteilen des Leitbildes. Dies gibt eine gute Ausgangsbasis und schafft Chancen für die Miliz.

Statt Rezepte und Glaubenskriege

Saubere Analysen und richtige Symbiosen

Immer wieder wurden im Laufe des Reformprozesses verschiedene Alternativen diskutiert. Häufig zeigte sich dabei, dass es nicht um ein Entweder-oder geht, sondern um die richtige Kombination verschiedener Instrumente. Eine Armee, die auf viele Risiken vorbereitet sein muss, braucht einen breiten Instrumentenkasten.

Verschiedene Reformanliegen waren oder sind umstritten. Oft wird Altes gegen Neues ausgespielt. Es muss aber vielmehr darum gehen, Altbewährtes mit Neuem zu kombinieren oder auf der Basis altbewährter Erfahrungen Neues zu schaffen. Gerade der lange und intensive demokratische Prozess der letzten Jahre hat optimierte Lösungen hervorgebracht.

Durchdiener und WK-Soldaten

Anfänglich fanden grosse Diskussionen zwischen Glaubensrichtungen statt. Aber bei gründlicher Analyse möglicher Bedrohungen zeigte sich bald, dass es darum geht, die Vor- und Nachteile zu kombinieren:

Die traditionellen WK-Verbände sorgen für grosse Bestände, die bei entsprechender Bedrohung flächendeckend oder über lange Zeit Kampf- oder Sicherungsaufgaben erfüllen können. Sie haben die eigentlichen Vorteile des Milizsystems: keine stehenden Verbände und wenig Bereitschaft in «normalen Lagen», aber Mobilisierung hoher Bestände bei erhöhter Gefahr, sofern entsprechende Vorwarnzeit vorhanden ist.

Die Durchdiener reduzieren zwar etwas dieses Potenzial an Mannschaftsstärke, schaffen dafür im Gegenzug eine stark erhöhte Bereitschaft für Gefahren ohne grosse Vorwarnzeit. Sie füllen damit eine bisher sehr empfindliche Lücke.

Die Kombination der beiden Dienstleistungsformen bringt deshalb eine optimale Ausrüstung der Vor- und Nachteile. Der Satz ist im Gesetz auf 15% (maximale Quote der Durchdiener) festgelegt.

Sinn macht dieses neue Modell aber nur dann, wenn die Durchdiener richtig eingesetzt werden. Die bisherigen Beobachtungen bei den Pilotversuchen und den bisherigen Einsätzen haben gezeigt, wo

Korrekturen nötig sind, damit die Durchdiener wirklich richtig verwendet werden. Es ist unabdingbar, dass wir darauf in den nächsten Monaten ein deutliches Auge werfen müssen. Ein Grund, wegen Fehlern in der Führung nun das System als solches in Zweifel zu ziehen, besteht aber keineswegs. Zudem wurden einige Fehler erkannt, Anfangsschwierigkeiten ausgewertet und Besserungen ins Auge gefasst.

Durchdiener sind ebenfalls Milizsoldaten. Sie absolvieren eine RS nach gleichen Grundsätzen, bleiben aber nach der RS im Dienst am Stück. Sie leisten insgesamt 300 Tage, die übrigen Milizsoldaten 260 bis 280 Tage. Nach dieser Dienstzeit sind die ehemaligen Durchdiener in einem Reservistenpool, die ehemaligen WK-Soldaten kommen in eine verbandesmässig strukturierte Reserve.

Schutz-, Territorial- und Kampfinfanterie

Immer wieder wird der Reform vorgeworfen, man wolle in einem ungünstigen Zeitpunkt die Territorialinfanterie abschaffen. Eigentlich trifft dies gar nicht zu:

Die bisherigen Verbände der Territorialinfanterie übten Funktionen der Schutz-